

Geschäftszeichen	Datum: 06.04.2023	Drucksache Nr. 01-IV 2023-075
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 13.04.2023 19.04.2023 24.04.2023	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Info zur Kostenteilungsvereinbarung Bund ./Stadt Wolgast zu den städtischen Kostenanteilen OU Wolgast und zur überplanmäßigen Ausgabe für die städtischen Gesamtkostenanteile

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) plant bereits seit längerem den Bau der Ortsumgehung Wolgast. Hierfür wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen.

Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens und der Überprüfung der notwendigen Anbindungen vorhandener Straßen und Wege ergab neben dem Neubau eines neuen Teilstücks der Bundesstraße 111 (Ortsumfahrung) mit dazugehöriger neuer Brücke für den Bereich der Stadt Wolgast auch die Notwendigkeit der

1. Errichtung der „Neuen Bahnhofstraße“, einschl. eines begleitenden Radweges,
2. Umverlegung des bestehenden Postweges und Anbindung an die „Neue Bahnhofstraße“,
3. Verlängerung der „Leeraner Straße“ einschließlich des begleitenden Radweges und Anbindung an die Ortsumfahrung mittels Kreisverkehrsanlage,
4. Herstellung der Anbindung der Kleingartenanlage an die „Neue Bahnhofstraße“,
5. Umverlegung des Wirtschaftsweges 1 (Zufahrt Kompostieranlage) und Überführung über die zukünftige Ortsumfahrung mittels Brückenbauwerk sowie
6. Herstellung des Wirtschaftsweges 2 als Verbindung zwischen Wirtschaftsweg 1 und einer unbefestigten Zufahrt (unter anderem zu den LBP-Maßnahmen).

Für diese Maßnahmen ergeben sich für die Stadt Wolgast Kostenanteile an der Gesamtmaßnahme, deren Übernahme nun seitens der Stadt Wolgast im Rahmen einer Kostenteilungsvereinbarung (KTV) geregelt werden soll. Am 31.03.23 erhielt die Stadt Wolgast hierzu einen Entwurf der KTV.

In der KTV, welche sich auf die Festlegungen der Straßenbaulast im Planfeststellungsverfahren, aber auch auf gesetzliche Grundlagen wie z.B. das Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz M-V und diverse Verordnungen und Richtlinien bezieht, wurden nun auch die Kostenanteile der Stadt Wolgast noch einmal genauer beziffert. Das zuständige Straßenbauamt (SBA) hat hierfür die ersten Kostenschätzungen noch einmal aktualisieren lassen, auch aufgrund der Teuerungsrate im Baubereich.

Im Ergebnis wird ein **neuer voraussichtlicher Kostenanteil der Stadt Wolgast i.H.v. 5.535.000,- €** ausgewiesen.

Größter Kostenfaktor hierbei ist der Neubau der „Neuen Bahnhofstraße“ (4.027.000,- €).

Derzeit sind im beschlossenen Haushalt der Stadt Wolgast insgesamt 3.813.000,- € ausgewiesen. In 2023 1.403.000,- €, in 2024 2.050.000,- € und in 2025 360.000,- €. Diese Zahlen beruhen auf den Angaben, die dem FD Stadtentwicklung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen vorlagen.

Somit würde sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Differenz von 1.722.000 € ergeben.

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) beträgt im Haushalt 2023 für folgende Haushaltsjahre demzufolge 2.410.000,- € (Anteile 2024 und 2025). Insofern könnte die Stadt Wolgast derzeit nur Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 3.813.000,- € eingehen (Jahresscheibe 2023 + VE 2023). Mit der Unterzeichnung der Kostenteilungsvereinbarung würde die Stadt jedoch eine Zahlungsverpflichtung i.H.v. insgesamt 5.535.000,- € eingehen. Dies geht über die im Haushalt enthaltene Summe hinaus.

Daher muss mit einem noch ausstehenden Beschluss über den Inhalt der KTV auch die Entscheidung getroffen werden, dass eine Verpflichtung in dieser genannten Höhe eingegangen wird. Es handelt sich

insofern auch um eine Entscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben. Diese müssen unabwendbar und ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die Unabwendbarkeit ist nach Auffassung der Verwaltung durch das Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses und durch die inzwischen eingetretene Teuerung im Baubereich gegeben.

Die Deckung muss durch die Beantragung von mehr Förderung („Neue Bahnhofstraße“) und durch das Einstellen zusätzlicher Mittel in den Haushalten 2024 und 2025 herbeigeführt werden. Es wird eingeschätzt, dass im Jahr 2023 noch keine höheren Kosten anfallen, somit sind aktuell die Folgejahre betroffen.

Darüber hinaus hat der FD Stadtentwicklung per Mail am 04.04.23 beim SBA nachgefragt, ob die ebenfalls in der KTV genannten Kosten für die Verlegung von Leitungen, für die Bauvorbereitung/Baudurchführung, den Grunderwerb und die Baufeldfreimachung bereits im Kostenanteil der Stadt i.H.v. vorauss. 5.535.000,- € enthalten sind und falls nicht, wie hoch diese Kosten voraussichtlich sein werden. Eine Antwort dazu steht derzeit noch aus.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 5.535.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:	1.400.000,00 €	Produkt. Konto 54100. 013	
Betrag im Jahr 2024:	2.600.000,00 €		
Betrag im Jahr 2025:	1.535.000,00 €		
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Kunde, Kati
 Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt),
 Tel.: 03836/ 251-190, eMail: Kati.Kunde@wolgast.de

Anlagen:

Unterschrift